



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreistages**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 10.10.2022  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 13:08 Uhr  
Ort, Raum: Mehrzweckhalle Weiße Mühle, 97230 Estenfeld

**Anwesend waren:**

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah

Brohm, Waldemar

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

Hellmuth, Thomas

anwesend ab 9:12 Uhr

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

anwesend bis 11:01 Uhr

Krämer, Helmut

Kuhn, Barbara

anwesend bis 12:16 Uhr

Losert, Burkard

Menig, Heiko

Rothenbacher, Andrea

Schenk, Markus

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmieg, Marion

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

Stolzenberger, Michael

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der SPD Fraktion

Distler, Eva-Maria, Dr. med.

Grimm, Tobias

anwesend bis 12:25 Uhr

Halbleib, Volkmar, MdL

Haupt-Kreutzer, Christine

Linsnbreder, Eva

anwesend bis 12:51 Uhr

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian

Hecht, Jessica

Heeg, Rita

Heußner, Karen

Hock, Robert, Dr.

Huber, Sebastian

Klafke-Fernholz, Julia

Labeille, Aljoscha

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Rettner, Stefan

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Fischer, Alois

Freiherr von Zobel, Felix

Joßberger, Ernst

Juks, Peter

anwesend ab 9:41 Uhr

Kinzinger, Lioba

anwesend bis 12:58 Uhr

Menth, Johannes

Neckermann, Heribert

anwesend bis 12:58 Uhr

Rützel, Thomas

anwesend bis 12:32 Uhr

Schömig, Klara

Wild, Lothar

anwesend bis 10:41 Uhr

Mitglieder der DIE LINKE

Sachs, Evelyne

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr. med.

Seifert, Berthold

anwesend ab 9:05 Uhr

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Barrientos, Simone

anwesend ab 9:09 Uhr

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Marold, Viktoria

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Stabrey, Olaf

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

2 Vertreter der Medien  
10 Zuhörer

Zu TOP Ö 2:

Herr Haas vom Architekturbüro Haas + Haas

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse  
ZB - Herr Umscheid  
GB 3 - Herr Schumacher  
GB 5 - Frau Schulz  
GB 6 - Frau Opfermann  
SFB 1 - Herr Schebler  
SFB 3 – Herr Kesselhut  
ZFB 3 - Frau Schumacher  
ZFB 3 - Frau Münch  
ZFB 3 - Frau Troll  
ZFB 6 - Herr Lober  
GISt - Frau Schiller

vom Kommunalunternehmen:

Frau von Vietinghoff-Scheel

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa	entschuldigt
Friedrich, Rainer	entschuldigt
Klüpfel, Uwe	entschuldigt
Ländner, Manfred, MdL	entschuldigt
Lehrieder, Paul, MdB	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim	entschuldigt
Schmidt, Klaus	entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin, MdL	entschuldigt
Finster, Stefanie	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2021 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €) **ZFB1/052/2022**
2. Rupert-Egenberger-Schule West am Standort Höchberg, Kostenberechnung, Bewilligung Kostenrahmen zur Generalsanierung **ZFB 5/408/2022**
- 2.1. Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Würzburg
3. Standortentscheidung Rupert-Egenberger-Schule "Nord" **ZFB 5/407/2022**
4. Gymnasium Veitshöchheim - aktuelle Schulfragen **ZFB 5/406/2022**
5. Förderrichtlinie Stecker- bzw. Balkonsolaranlagen **SFB7/001/2022**
6. Rechtskreiswechsel Ukraine-Flüchtlinge und aktuelle Situation im Geschäftsbereich 4 **FB 41/065/2022**
7. Sachstand zur Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreis Würzburg **GB6/003/2022**
8. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung **GB 4/003/2022**
9. Sachstand sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg **GB6/002/2022**
10. Antrag der FDP im Kreistag Würzburg - Zweckverband für Park & Ride **StabL/001/2022**
11. Sonstiges

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er teilt mit, dass Herr Restetzki (Fachbereichsleiter Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt) noch zum Thema Entwicklung der Schülerzahlen berichten wird.

		<b>Vorlage: ZFB1/052/2022</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Kreistag</b>	<b>10.10.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)		

Betreff:

**Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2021 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €)**

**Anlage/n:**

Übersicht der Organisationsbudgets, Überschreitungen der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab 100.000,00 €

**Sachverhalt:**

Bei einem organisationsbezogenen Haushalt sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1, Satz 1 KommHV-Doppik). Deckungsfähigkeit bedeutet, dass die Ansätze für Aufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. die Ansätze für Auszahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen an anderer Stelle herangezogen werden dürfen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen (§ 20 Abs. 1, Satz 2 KommHV-Doppik).

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg für das Jahr 2021 wurde festgestellt, dass bei einigen Organisationsbudgets die Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen (Position S2 in den Teilergebnisrechnungen) bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position S5 in den Teilfinanzrechnungen) überschritten wurden. Eine Deckung der ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Organisationsbudgets nach § 20 Abs. 1 und Abs. 3 KommHV-Doppik ist in diesen Fällen nicht möglich.

In der Anlage sind die Organisationsbudgets aufgeführt, bei denen die Überschreitung dieser Ansätze (Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) um mindestens 100.000,00 € erfolgte.

Im Bereich Personal und Organisation (SFB 1) kam es zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 184.465,56 €. Grund für diese Überschreitung sind vor allem die Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (ca. 425 T€). Dies liegt neben den höheren Personalkosten (143.491,10 €) auch an den Zuführungen zu den Urlaubsrückstellungen (197.204,02 €), an den Zuführungen zu den Überstundenrückstellungen (31.071,47 €) sowie an den Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteizeit (53.780,41 €).

Beim Budget des zentralen Fachbereiches Finanzen und Controlling kam es zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 2.048.089,05 €. Dies ist unter anderem auf die Aufwendungen für die Zuführung zu verschiedene Rückstellungen (2.056.400 €) sowie auf höheren Abschreibungen (193.774,44 €) in den Bereichen der beiden Straßenmeistereien, bei verschiedenen Kreisstraßen und beim Radwegförderprogramm zurück zu führen. Für die Gastschulbeiträge erfolgte bereits unterjährig eine Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 450.000,00 €.

Beim Budget des Fachbereichs Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber, Unterkünfte für Asylbewerber (FB 32) wurden die ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um insgesamt 1.192.779,47 € überschritten. Es handelt sich vor allem um Mehraufwendungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter (ca. 285 T€) und für Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (ca. 339 T€) sowie für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (ca. 466 T€). Für das Budget des Fachbereichs Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber, Unterkünfte für Asylbewerber (FB32) wurden unterjährig bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 803.000,00 € bewilligt.

Zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 108.510,31 € kam es beim Fachbereich Recht und Organisation (Gesundheitsamt, FB 63). Hier kam es zu einer Überschreitung der Personalaufwendungen um 113.734,15 €.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 26.09.2022 an den Kreistag eine Empfehlung ausgesprochen, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

### **Debatte:**

Herr Schebler erläutert den Sachverhalt.

### **Beschluss:**

Der Kreistag bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.10.10/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1 (ZFB 1 alt)

Zur Kenntnis an StabL, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: ZFB 5/408/2022</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 2</b>
<b>Kreistag</b>	<b>10.10.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule West am Standort Höchberg, Kostenberechnung, Bewilligung Kostenrahmen zur Generalsanierung**

**Anlage/n:**

Vorstellung der Genehmigungsplanung  
 Kostenberechnung Generalsanierung  
 Kostenberechnung Stellplätze

**Sachverhalt:**

Es wird auf den mündlichen Sachvortrag und die Anlagen im Ratsinfo verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag nimmt die Kostenberechnung über die Generalsanierung der Rupert-Egenberger-Schule zur Kenntnis und stimmt dem finanziellen Gesamtrahmen für Generalsanierung in Höhe von 11.500.000 Euro zu.
2. Der Kreistag nimmt die Kostenberechnung über die Schaffung von Stellplätzen für die Rupert-Egenberger-Schule Höchberg und für die Realschule Höchberg zu Kenntnis und stimmt dem finanziellen Gesamtrahmen für die Schaffung der Stellplätze in Höhe von 562.000 Euro zu.

**Debatte:**

**Herr Haas** vom Architekturbüro Haas + Haas stellt den Planungsstand zur Genehmigungsplanung sowie die Kostenberechnung anhand einer Präsentation dar.

**Landrat Eberth** würde gerne den Kostenrahmen in Höhe von 11,5 Mio. € freigeben und das Architekturbüro Haas beauftragen weitere Schritte einzuleiten. Das nächste wäre der finanzielle Rahmen. Stellplätze sollten nicht anhand des Geldes, sondern anhand der Fläche in Auftrag gegeben werden.

**Kreisrat Hansen** erkundigt sich, wie viele Stellplätze aufgrund der Stellplatzsatzung des Marktes Höchberg gebaut werden müssen. Weiterhin möchte er wissen, ob Fahrradstellplätze und Ladeplätze für E-Autos vorgesehen seien.

**Landrat Eberth** erwidert pro Klasse seien 1,5 Stellplätze vorgesehen. Der Markt Höchberg hat die Stellplatzsatzung vor kurzem noch einmal überarbeitet. Der Landkreis würde auf dem

Gelände der Förderschule die Parkplätze nicht nur um die bei der Sanierung, sondern auch die bei der Anbauvariante der Realschule Höchberg geforderten Plätze, ergänzen. Die Zahl würde sogar etwas darüber liegen.

**Herr Haas** ergänzt, dass nach Rücksprache mit dem Energieversorger an der Trafostation Ladeplätze geschaffen werden können. Überdachte und teilweise abschließbare Fahrradabstellmöglichkeiten seien eingeplant.

**Kreisrat Hansen** stellt den Antrag nicht mehr Parkplatz für PKW zu bauen, als vorgeschrieben sind. Er begründet dies damit, dass Höchberg sehr gut an den ÖPNV angebunden sei.

**Kreisrat Jungbauer** würde bei der Anzahl von Stellplätzen bleiben, da bei Mehrbedarf an Fahrradstellplätzen PKW-Plätze mit Bügel schnell umgebaut werden können.

**Kreisrat Grimm** bemerkt, dass Ladestationen künftig auch von Anwohnern der Schule genutzt werden könnten.

**Landrat Eberth** lässt über den Antrag von Kreisrat Hansen abstimmen und fragt nach, wer nur für die Errichtung der baurechtlich notwendigen Stellplätze für die Realschule und für die Sanierung der Förderschule sei.

Ergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt

#### **Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt die Kostenberechnung über die Generalsanierung der Rupert-Egenberger-Schule zur Kenntnis und stimmt dem finanziellen Gesamtrahmen für Generalsanierung in Höhe von ca. 11.500.000 Euro derzeit zu.

Ergebnis:                    einstimmig beschlossen

2. Der Kreistag nimmt die Kostenberechnung über die Schaffung von Stellplätzen für die Rupert-Egenberger-Schule Höchberg und für die Realschule Höchberg zu Kenntnis und stimmt dem finanziellen Gesamtrahmen für die Schaffung der Stellplätze in Höhe von 562.000 Euro zu.

Ergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2022.10.10/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Zur Kenntnis an S, SFB 1, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r



<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>10.10.2022</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 2.1</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich:		

Betreff:

**Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Würzburg**

**Anlage/n:** Präsentation

**Herr Restezki**, Fachbereichsleiter Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt, erläutert anhand einer Präsentation die Zahlen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 6

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>10.10.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/407/2022</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

**Standortentscheidung Rupert-Egenberger-Schule "Nord"**

**Anlage/n:**

Schreiben des Marktes Rimpar vom 29.09.2022

Vereinfachtes Wertgutachten vom 09.09.2022 des Gutachterausschusses beim Landratsamt Würzburg

**Sachverhalt:**

Zunächst wird ergänzend zur heutigen Vorlage auf die jeweiligen Inhalte der Vorlagen ZFB 5/365/2021 und ZFB 5/403/2022 Bezug genommen. In diesen Vorlagen befinden sich die bereits vorgelegten Pläne und Stellungnahmen.

Die Förderschule Nord deckt den nördlichen Landkreis ab, im Übrigen wird der Landkreis durch die Standorte Höchberg (West) und Gaukönigshofen (Süd) bedient.

Vom Grundstück der Grundschule Rimpar (Flst. 5473/1 Gemarkung Rimpar) würden die Gebäude „Hort“ und „Lehrerhaus“ abvermessen und geteilt werden unter gleichzeitiger Einräumung eines Vorkaufsrechtes für den Landkreis Würzburg, welches dinglich gesichert werden könnte.

Für den Landkreis Würzburg könnte das Gebäude ab dem Ende des Schuljahres 2023, spätestens 2024, zugänglich sein und mit den erforderlichen Maßnahmen, um eine bedarfsgerechte Beschulung zu ermöglichen, sodann beginnen. Die entsprechenden Umbaumaßnahmen wären mit ca. 1 bis 2 Jahren zu veranschlagen.

Die vom Markt Rimpar angestrebte Weiternutzung für eine Hort-Notgruppe und Mittagsbetreuung sowie der Mitbenutzung des Pausenhofs nach Erwerb des Grundstücks steht den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen und Interessen des Landkreises Würzburg nicht entgegen. Das angebotene Nutzungsentgelt von 6,00 €/m<sup>2</sup> für die Räumlichkeiten der Hort-Notgruppe und der Mittagsbetreuung ist angemessen.

Die Photovoltaikanlage aus dem Jahr 2005 hat eine Leistung von 30 Kilowatt-Peak (kWp).

Auf Grund des bisherigen Sachstandes und des Angebots des Marktes Rimpar vom 29.09.2022 spricht sich die Verwaltung aus Zeit-, Kosten- und Effizienzgründen sowie aus Gründen der Nachhaltigkeit für den Standort Rimpar aus.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisrat des Landkreises Würzburg beschließt, den zukünftigen Standort der Förderschule Nord von Veitshöchheim in das zu kaufende Bestandsgebäude der Grundschule Rimpar zu verlegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf das Angebot des Marktes Rimpar vom 29.09.2022 die Details mit dem Markt Rimpar abzustimmen und den Ankauf durchzuführen.

Gemeinsames Ziel ist es, einen möglichst schnellen Vollzug und dann Umzug der Förderschule an den Standort Nord zu erreichen.

Über eine Verwendung des Gebäudes in Veitshöchheim wird zu einem späteren Zeitpunkt im Kreistag entschieden.

### **Debatte:**

**Landrat Eberth** trägt wichtige Daten zur Förderschule vor:

Im Jahr 1970 wurde das Schulgebäude in Veitshöchheim fertiggestellt. Der Kreistag beschloss in Höchberg eine weitere Förderschule zu errichten, die 1971 fertiggestellt und bezogen wurde. Im südlichen Landkreis wurden 1975 in Frickenhausen und 1986 in Gelchsheim Räume angemietet.

Eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Standorte Veitshöchheim und Höchberg wurde im Jahr 2016 erstellt. Beratungen fanden 2017 im Kreisausschuss und 2018 im Kreistag statt. Der Kreistag hat zuerst die Generalsanierung der Realschule in Höchberg beschlossen, um nach Alternativen um den Standort Veitshöchheim zu suchen. Thema war hierbei damals schon die Entwicklung der Mittelschule im Würzburger Norden.

Zu den intensiven Beratungen kam hinzu, dass der Markt Sommerhausen den Vertrag für das Gebäude in Sommerhausen 2020 kündigte. Somit bestand weiterer Bedarf einer neuen Förderschule im südlichen Landkreis Würzburg.

Der Kreistag hat am 11.10.2021 beschlossen in Gaukönigshofen eine neue Schule zu bauen.

Im Kreistag am 06.12.2021 wurde eine Generalsanierung der Schule in Höchberg beschlossen. Eine Entscheidung zu Veitshöchheim wurde nicht getroffen.

Der Kreistag wollte am 25.07.2022 eine Entscheidung für eine Schule im Würzburger Norden treffen, kam aber zu der Entscheidung, dass noch einige Fragen zu klären seien. Eine Sanierung des Gebäudes in Veitshöchheim sei zu teuer und im laufenden Betrieb kaum umsetzbar. Es wurde über Alternativgrundstücke, welche von Veitshöchheim und Unterpleichfeld angeboten wurden und über geeignete leerstehende Gebäude im Würzburger Norden diskutiert. Der Markt Rimpar würde seine Grundschule, nach dem Umzug der Grundschule in die Mittelschule, zur Verfügung stellen. Im Juli 2022 wurde mit dem Markt Rimpar vereinbart, dass dieser ein Verkehrswertgutachten erstellen lässt. Das Gutachten erbrachte eine Summe von ca. 6,4 Mio. € für alle Gebäude und Grundstücke. Der Markt Rimpar hat daraufhin nach Überlegungen und Nachberechnungen dem Landkreis angeboten das Gebäude für 8 Mio. € zu kaufen. Beinhaltet seien dabei das Grundstück, Teile der Schule (Hort bleibt im Besitz des Marktes Rimpar). Eine Zusicherung, das Gebäude bis

zu einem gewissen Zeitpunkt nutzen zu können, könne seitens des Marktes Rimpar gegeben werden.

Kurzfristig kam noch ein Angebot der Gemeinde Unterpleichfeld, nämlich den Neubau der Grundschule mit einem 3. Stockwerk zu versehen. Der Landkreis Würzburg könnte dieses Stockwerk im Teileigentum erwerben. Das Problem sei, dass das Angebot und die Daten recht kurzfristig kamen.

Der Kreistag muss jetzt diskutieren, wie mit den Angeboten umgegangen werden soll. Es sollte eine zeitnahe Entscheidung getroffen werden.

Die Verwaltung hat entsprechend eruiert und geprüft und würde dem Kreistag empfehlen das Angebot des Marktes Rimpar anzunehmen. Dafür spreche das Umfeld, das Schulgebäude würde passen und ist in einem energetisch guten Zustand. Die Schule würde solitär für alle Jahrgangsstufen passen. Wegen des Preises würde die Verwaltung mit dem Markt Rimpar nachverhandeln.

**Herr Umscheid** gibt seitens der Verwaltung einige Ergänzungen bekannt. Im Vorfeld der Sitzung gab es Fragen bezogen auf den Standort Rimpar, vor allem auf die mögliche Hortbetreuung dort. Vom Markt Rimpar kam die Antwort, dass 12 Kinder, die derzeit im Hort der AWO in Veitshöchheim betreut werden, in Rimpar grundsätzlich aufgenommen werden können. Allerdings nicht integrativ, weil das Konzept in Veitshöchheim deutlich anders ist, als das einfache Konzept in Rimpar. Nach Auszug der Grundschule seien Schönheitsreparaturen nötig und notwendige Fachräume einzubauen. Er gehe von einem sechsstelligen Betrag aus, der zusätzlich zum Kaufpreis investiert werden müsste.

Zum Angebot der Gemeinde Unterpleichfeld fehlt der Einblick auf die Gebäudestruktur, da der Verwaltung bisher noch keine Pläne vorliegen. Das Angebot wurde an den Schulleiter der Förderschule, Herrn Fuchs, weitergegeben, um eine pädagogische Sichtweise zu erhalten. Eine Stellungnahme abzugeben war aufgrund der Kurzfristigkeit des Angebotes und das Fehlen der Planungsunterlagen für die Schulleitung nicht einfach. Die Gemeinde Unterpleichfeld spricht von 2400 m<sup>2</sup> Fläche, die zur Verfügung stünde für ein entsprechendes Geschoß für die Förderschule. Es sei nicht bekannt, wie schnell Planunterlagen geändert werden könnten oder ist die Ausschreibungsmodalität bei neuen Planungen. Es sei mit einem VGV-Verfahren zu rechnen, was ca. ½ Jahr in Anspruch nimmt. Die Verwaltung und die Schulleitung müssten prüfen, ob eine gemeinsame Beschulung in einem Gebäude funktionieren würde. Die Schulleitung tut sich nach dem Stand heute schwer, einer gemeinsamen Nutzung eines Gebäudes zuzustimmen.

**Kreisrat Jungbauer** ging heute von einer Entscheidung aus. Er bedauere, dass die Gemeinde Unterpleichfeld noch keine Zahlen vorlegte. Rimpar sei die schnellste Lösung, aber er finde den Preis zu hoch. Es sei nicht erkennbar, wie der Markt Rimpar von ca. 5,7 Mio. € für das Schulgebäude und das Grundstück, die das Gutachten vorgibt, zu den 8 Mio. € kommt. Vieles spreche für Rimpar. Er selbst könne heute eine Entscheidung treffen. Bei einer Vertagung legt er Wert darauf, dass bei der nächsten Kreistagssitzung endgültig eine Entscheidung getroffen werde.

**Stellv. Landrätin Heußner** ist der Meinung, dass unnötige Verschleppungen einer abschließenden Entscheidung stattfinden. Der Entscheidungstermin wurde auf die heutige Sitzung verschoben, damit genug Informationen vorliegen und eine wirklich fundierte Entscheidung getroffen werden kann. Sie möchte keinen Wettkampf um den Standort der Förderschule, der auf dem Rücken der Förderschüler ausgetragen wird. Da die Fakten für nicht reichen, fordert die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Entscheidung noch ein einziges Mal zu verschieben. Es müsse allerdings von allen beteiligten Gemeinden und von den Gremien beschlossene endgültige, nicht mehr weiter verhandelbare, Angebote mit

konkreten Zahlen vorliegen. Weiterhin sollten Stellungnahmen der Schulleitungen vorliegen. Was bis zum Entscheidungstermin nicht vorliegt, sollte nicht mehr für die Entscheidung berücksichtigt werden.

**Kreisrat Fiederling** bedauert, dass heute wieder diskutiert werden müsse. Er könne die Differenz von 2 Mio. vom Gutachten zum Angebot des Marktes Rimpar nicht ganz nachvollziehen. Er betont, dass bei einem Kauf eines Gebäudes auch Investitionskosten für eine Sanierung anfallen. Der Markt Rimpar hat seines Wissens für die Schule Fördergelder bekommen. Es sei zu klären, wie damit umgegangen werden muss. In Rimpar könnte ein Inklusionsprojekt mit zwei Schularten gestartet werden. Für den Standort Unterpleichfeld spricht, dass durch eine Aufstockung nicht noch zusätzliche Flächen versiegelt werden müssten und keine Grunderwerbskosten anfallen würden. Seine Fraktion möchte heute keine Entscheidung treffen und bis zur Kreistagssitzung im Dezember vertagen.

**Kreisrat Wolfshörndl** bemerkt, dass Rimpar aus Sicht der SPD-Fraktion ökonomische, aber als Bestandsgebäude auch ökologische Vorteile habe, aber nicht zu jedem Preis. Wichtig sei seiner Fraktion bei der Standortfrage auch die Hortbetreuung, die vertraglich fixiert werden sollte. Er kritisiert, dass für die heutige Sitzung Unterlagen von der Gemeinde Unterpleichfeld und vom Markt Rimpar kurzfristig eingingen. Für eine Entscheidung, die 40 bis 50 Jahre in die Zukunft gerichtet ist, sei das nicht befriedigend.

**Kreisrat Götz** verweist darauf, dass sich die Förderschule in Veitshöchheim wohl fühle und gut in die dortige Schulfamilie integriert sei. Er möchte auch zum Ausdruck bringen, dass Veitshöchheim als einzige Gemeinde konkrete Zahlen und Bedingungen genannt habe. Eine heutige Vertagung würde einem Ausschluss eines Grundstücks in Veitshöchheim gleichkommen. Er schlägt vor, heute eine Entscheidung zu treffen.

**Kreisrat Kuhl W.** spricht das kurzfristig eingegangene Angebot der Gemeinde Unterpleichfeld an. Er frage sich, ob das Angebot mit dem Gemeinderat abgesprochen wurde. Des Weiteren fehlen für das Angebot Planungsunterlagen. Die Gemeinde Unterpleichfeld sollte die Chance erhalten das Angebot zu detaillieren und mit Fakten zu hinterlegen. Im Dezember sollte dann final ein Beschluss gefasst werden. Dies sei man den Kindern und Eltern der Förderschule schuldig.

**Landrat Eberth** fasst zusammen. Eine Entscheidung falle den Kreisräten und auch ihm als Landrat deshalb so schwer, weil sie von externen Entscheidungen getriggert werde. Er sei froh und dankbar für alle eingegangenen Angebote. Vom Markt Rimpar liegt ein Angebot über 8 Mio. € vor. In Unterpleichfeld sind die Kosten für eine Aufstockung eines geplanten Schulgebäudes schwer kalkulierbar. Es könne nicht gesagt werden, wie sich die Schülerzahlen entwickeln, wenn die Schule von Veitshöchheim nach Rimpar oder Unterpleichfeld umziehen würde. Die Verhandlungsbasis ist nicht die einfachste. Damit man am Ende nicht ohne Option dastehe, sollte eine gewisse Vorsicht herrschen. Das Angebot des Marktes Rimpar sei das einzige, welches verlässlich für den Haushalt kalkulierbar sei und auch nachhaltig sei. Die Förderschule könnte noch 2 Jahre in Veitshöchheim zurechtkommen und dann in ein sonst leerstehendes Gebäude in Rimpar umziehen. Es ergibt sich die Frage, ob nur der Preis störend sei. Bei den anderen Angeboten sei eine Kostenentwicklung nicht vorhersehbar. Mit dem Markt Rimpar und der Gemeinde Unterpleichfeld sollte strategisch nachverhandelt werden, um eine endgültige Entscheidung treffen zu können. Es sollte vermieden werden, dass am Ende keines der drei Angebote mehr zur Verfügung stehe, weil die Gemeinden andere Nutzungsmöglichkeiten in Erwägung ziehen.

**Kreisrat Fischer** teilt in seiner Funktion als Bürgermeister von Unterpleichfeld mit, dass der Gemeinderat informiert sei. Er bestätigt, dass das Angebot sehr kurzfristig kam. Das Angebot

des Marktes Rimpär bezogen auf die Matthias-Ehrenfried-Schule sei aber auch recht kurzfristig eingegangen.

Er hebt hervor, dass eine Beschulung, wie auch schon vom ihm schriftlich mitgeteilt wurde, ab 2026 möglich sei.

Der Kreistag müsse auch im finanziellen Sinne zum Wohle des Landkreises entscheiden. Der Zeitrahmen bis zum 05.12.2022 sei überschaubar. Bis dahin sollten die Angebote mit Details gegenübergestellt werden, damit eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. In die Kostenberechnung sollten auch die Unterhaltskosten mit einfließen.

Er plädiere auch für eine Vertagung.

**Kreisrat Henneberger** sei es wichtig, den Standort der Förderschule nicht von der Schülerzahl der einzelnen Orte abhängig zu machen.

**Landrat Eberth** kann dem nur teilweise zustimmen. Der Landkreis als Sachaufwandsträger muss jeder/m Schülerin/Schüler ein bestmöglichstes Angebot machen. Aber es zähle auch der Elternwille. Wenn der Elternwille zwischen einer Mittelschule oder einer Förderschule am gleichen Standort entscheidet, sagt der eine oder andere, die Förderschule sei für das Kind besser. Falls am Wohnort nur eine Mittelschule vorhanden sei, werden sich einige Eltern eher für die Mittelschule für ihr Kind entscheiden. Dies sei seine subjektive Einschätzung. Die Schulstandorte der einzelnen Schularten sind für viele Gemeinden für die Entwicklung ein wichtiger Punkt.

**Kreisrat Losert** hinterfragt den von Kreisrat Fischer genannten Beschulungstermin ab 2026, da bisher noch kein Spatenstich für das neue Gebäude gemacht wurde.

Der Markt Rimpär habe sich zum Angebot Gedanken gemacht. So werde das Gebäude u.a. klimaneutral geheizt.

**Kreisrätin Braunreuther** gibt zu bedenken, dass die Entscheidung von Eltern, ob sie ihre Kinder in Förderschulen oder Regelschulen tun, nicht nur vom Standort als solches beeinflusst werde, sondern auch vom sozialem System, sprich den Freunden vor Ort.

**Kreisrat Grimm** sieht die Entscheidungsfindung der Eltern so, dass diese versuchen eine bestmögliche Förderung für ihr Kind zu bekommen und es nicht unbedingt vom Standort abhängig machen möchten.

**Kreisrat Hansen** bittet beim Vergleich der Angebote, die ÖPNV-Anbindung für das Personal zu berücksichtigen.

**Kreisrat Kuhl W.** beantragt für die Kreistagssitzung am 05.12.2022 eine Rederecht für die Bürgermeister von Rimpär und Unterpleichfeld.

**Landrat Eberth** sieht keine der bestehenden Optionen derzeit als mehrheitsfähig. Er möchte keinen Beschluss fassen und den Tagesordnungspunkt bis zur Kreistagssitzung am 05.12.2022 vertagen.

### **Neuer Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Gemeinden Unterpleichfeld und Veitshöchheim sowie mit dem Markt Rimpär bezüglich der Optionen Gespräche zu führen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt Ergebnisse, Preisauflstellungen, Zeitschienen etc. der möglichen Standorte in die Matrix aufzunehmen und dem Kreistag in der Sitzung am 05.12.2022 vorzustellen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Gemeinden Unterpleichfeld und Veitshöchheim sowie mit dem Markt Rimpar bezüglich der Optionen Gespräche zu führen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt Ergebnisse, Preisaufstellungen, Zeitschienen etc. der möglichen Standorte in die Matrix aufzunehmen und dem Kreistag in der Sitzung am 05.12.2022 vorzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.10.10/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Zur Kenntnis an ZB, S, SFB 1, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>10.10.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/406/2022</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

**Gymnasium Veitshöchheim - aktuelle Schulfragen**

**Anlage/n:**

Präsentation der Schulleitung des Gymnasiums Veitshöchheim  
Vorlage zur Schüler- und Raumprognose der Schulleitung

**Sachverhalt:**

Es wird auf den mündlichen Sachvortrag von Herrn Dr. Brunner verwiesen.

**Debatte:**

**Herr Dr. Brunner** vom Gymnasium Veitshöchheim erläutert anhand einer Präsentation den Raumbedarf.

**Landrat Eberth** sieht das Gymnasium auch eng mit der Förderschule verbunden und hält es für möglich, dass sich kurzfristig Synergieeffekte mit den Räumlichkeiten ergeben könnten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Zur Kenntnis an ZB

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>10.10.2022</b>	<b>Vorlage: SFB7/001/2022</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität		

Betreff:

## **Förderrichtlinie Stecker- bzw. Balkonsolaranlagen**

**Anlage/n:**       Präsensation  
                      Förderrichtlinie

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg hat seit der Erstellung des Energiekonzeptes 2013 viele Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt, um einen aktiven Beitrag zur Energiewende und dem Klimaschutz zu leisten. Der Kreistag stellt hierfür jährlich nicht unerheblich Mittel zur Verfügung.

Nachdem der Krieg in der Ukraine u. a. auch im Bereich der Energiekosten und –knappheit deutliche Auswirkungen in Deutschland zur Folge hat, sollten die noch verbleibenden Mittel im Haushaltsjahr 2022 genutzt werden, um den Preisentwicklungen und der Energieabhängigkeit mit einem weiteren Baustein der erneuerbaren Energieerzeugung ein Stück entgegenzuwirken.

Mit der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solaranlagen können selbst Kleinsthaushalte einen Beitrag leisten und finanzielle Entlastung bei den laufenden Energiekosten erfahren.

In der Anlage sind die Förderrichtlinie und der Entwurf des Förderantrages beigefügt. Die Förderrichtlinie ist so gestaltet, dass auch in den Folgejahren eine Förderung im Rahmen der Haushaltsmittelbereitstellung möglich ist. Im Haushaltsjahr 2022 können die aktuellen Restmittel im Bereich „Förderung der Wirtschaft – Energiekonzept“ verwendet werden.

Ab dem Jahr 2023 würde im Haushalt hierfür ein eigenes Budget beantragt und nach Zustimmung des Kreistages ausgewiesen werden.

Die Richtlinie wurde im Kreisausschuss am 26.09.2022 vorberaten und eine Beschlussfassung durch den Kreistag befürwortet. In der beigefügten Richtlinie wurden die Anregungen aus der Sitzung des Kreisausschusses berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Förderrichtlinie für Stecker- und Balkon-Solargeräte. Die Restmittel im Bereich „Umsetzung von Maßnahmen des Energiekonzeptes“ und der „Förderrichtlinie Elektromobilität“ können im Haushaltsjahr 2022 hierfür noch in Anspruch genommen werden.

### Debatte:

**Landrat Eberth** informiert darüber, dass bei der Vorberatung im Kreisausschuss aufkam Kleinwindkraftanlagen, Kleinwasseranlagen etc. mit zu betrachten. Da dieses Thema etwas komplexer sei, sollte eine separate Diskussion geführt werden.

**Herr Dröse** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, in der er auch auf Kleinwindkraftanlagen eingeht. Daraus ergibt sich ein neuer Beschlussvorschlag.

### Neuer Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Förderrichtlinie für Stecker- und Balkon-Solargeräte. Die Richtlinie soll bereits zum 12.10.2022 in Kraft treten.

Die Restmittel im Bereich „Umsetzung von Maßnahmen des Energiekonzeptes“ und der „Förderrichtlinie Elektromobilität“ können im Haushaltsjahr 2022 hierfür noch in Anspruch genommen werden.

Eine Erweiterung der geförderten Anlagen um Kleinstwindkraftanlagen ist derzeit nicht vorgesehen.

**Kreisrat Henneberger** kann nicht nachvollziehen, warum die Förderung ausschließlich auf Photovoltaik beschränkt sei. Er hätte gerne eine Klarstellung, wer von der Förderung der Photovoltaik ausgeschlossen sein soll.

**Herr Dröse** erwidert, wer bereits eine Großanlage habe sei ausgeschlossen. Wer an einem Bürgersolarpark beteiligt ist nicht.

**Landrat Eberth** hält fest, dass der Beschlussvorschlag redaktionell geändert werden sollte, damit es verständlich sei.

**Kreisrätin Hecht** ist es wichtig an diesem Programm, dass es ein Schritt zum sozialen Ausgleich sei und auch Mieter daran teilnehmen können. Sie bemängelt das enge Zeitfenster von 2 Wochen.

**Kreisrat Grimm** erkundigt sich, ob der Förderantrag auf der Homepage abrufbar sei, was von **Herrn Dröse** bejaht wird. Er spricht die Altortsanierungskonzepte an, die eine Photovoltaikanlage nicht erlauben.

**Landrat Eberth** sieht durch die Energiewende bei Altortsanierungen in puncto Baurecht und Gestaltungssatzung Diskussionen für angebracht.

**Kreisrat Schenk** hatte in diesem Jahr Gespräche mit der Oberen Denkmalbehörde und teilt diesbezüglich mit, dass Änderungen bei der Bauordnung und bei Gestaltungssatzungen kommen.

**Kreisrätin Hecht** ergänzt, dass das Bayerische Kabinett bereits Lockerungen des Denkmalschutzes in Hinblick auf Photovoltaikanlagen bei denkmalgeschützten Gebäuden beschlossen habe.

**Kreisrat Kuhl W.** bittet darum im nächsten Jahr für die Energiewende Wind- und Wasserkraftanlagen etc. mit einzubeziehen.

Landrat Eberth formuliert den erweiterten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Förderrichtlinie für Stecker- und Balkon-Solargeräte.

Die Restmittel im Bereich „Umsetzung von Maßnahmen des Energiekonzeptes“ und der „Förderrichtlinie Elektromobilität“ können im Haushaltsjahr 2022 hierfür noch in Anspruch genommen werden.

Eine Erweiterung der geförderten Anlagen um Kleinstwindkraftanlagen ist derzeit nicht vorgesehen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.10.10/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7, SFB 1

Zur Kenntnis an StabL, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>10.10.2022</b>	<b>Vorlage: FB 41/065/2022</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 41)		

Betreff:

**Rechtskreiswechsel Ukraine-Flüchtlinge und aktuelle Situation im Geschäftsbereich 4**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Europäischen Union hat mit einstimmigen Beschluss am 04.03.2022 die EU-Massenzustrom-Richtlinie beschlossen, um den vor dem völkerrechtswidrigen Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine Fliehenden einen unbürokratischen Schutz in der EU zu ermöglichen. Neben den direkten Anrainerstaaten der Ukraine hat dies auch zu einem großen Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine nach Deutschland, Bayern und dem Landkreis Würzburg geführt.

Die zahlreichen in den Landkreis Würzburg zugezogenen ukrainischen Flüchtlinge waren zunächst nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigt. Aufgrund der hohen Zugänge wurde der damalige Fachbereich 32 durch zahlreiche Freiwillige aus anderen Fachbereichen bei der Unterbringung, Betreuung und Leistungserbringung unterstützt.

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.04.2022 und aufgrund des „Sofort- und Einmalzahlungsgesetz“ des Bundes, welches am 20.05.2022 vom Bundesrat beschlossen und am 27.05.2022 verkündet wurde, haben Flüchtlinge aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 einen Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Durch die erst im Laufe des Mai getroffenen Übergangsregelungen blieben drei Monate Zeit, die Flüchtlinge aus dem AsylbLG in das SGB II zu überführen. Für die Übergangszeit konnten bis zur Verbescheidung der Leistungen nach dem SGB II weiterhin Asylbewerberleistungen gewährt werden, die dann vom Jobcenter an die Sozialhilfeverwaltung erstattet werden konnten. Dies erwies sich nicht immer als einfach, da aufgrund des schlagartigen Zustroms einer großen Anzahl Flüchtlinge die Bescheidserstellung hinter der Bewilligung der Anträge zurückblieb.

Personen, die bereits die Altersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllen, eine Altersrente nach ausländischen Recht beziehen oder die Voraussetzungen für den Leistungsbezug nach dem SGB II nicht erfüllen (Aufenthaltsstatus, gestellter Asylantrag) bleiben bzw. kommen in den Leistungsbezug nach dem SGB XII bzw. AsylbLG. Zum 19.09.2022 befanden sich im „Fachbereich 44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen“ insgesamt 174 Personen in 156 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB XII (überwiegend alleinstehende Frauen, ältere Paare oder Kinder unter 15 Jahren ohne Eltern in Deutschland). Insgesamt haben von diesen Personen bereits 133 Leistungen erhalten.

Der „Fachbereich 42 – Verwaltung Jobcenter Landkreis Würzburg“ – hatte und hat auch weiterhin aufgrund des Übergangs der Leistungsfälle der ukrainischen Geflüchteten von Asylbewerberleistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II mit einem erheblichen Aufgabenzuwachs zu kämpfen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Neuanträge und die sonstigen Vorsprachen bzw. Anrufe bei der allgemeinen Infostelle des Jobcenters aus dem Jahr 2022 aufgezeigt:

	Anzahl Neuanträge 2022		Infostelle + Infostellentelefon Sonstige Vorsprachen (ohne Neuanträge) Persönlich und telefonisch 2022			
	Insgesamt	Davon Ukrainer (BGs)	persönlich		telefonisch	
	Insgesamt	Davon Ukrainer (BGs)	Insgesamt	Davon Ukrainer	Insgesamt	Davon Ukrainer
Jan	72	-	9		393	
Feb	67	-	10		336	
Mrz	78	-	6		411	
Apr	69	-	5		362	
Mai	504	409	68	35	606	182
Jun	261	195	342	253	588	222
Juli	134	57	562	419	581	221
August	126	52	808	665	697	236
September (Stand 23.09.2022)	78	30	393	250	440	143
<b>SUMME</b>	<b>1389</b>	<b>743</b>	<b>2203</b>	<b>1622</b>	<b>4414</b>	<b>1004</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1389</b>		<b>2203</b>		<b>4414</b>	
	<b>1389</b>		<b>6617</b>			

Hieraus ist der sprunghafte Anstieg der Neuantragszahlen ab dem Monat Mai 2022 aufgrund des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Geflüchteten deutlich ersichtlich. Die Antragszahlen der Monate Januar bis April entsprechen dem langjährigen Durchschnitt.

Außerdem sind die Beratungen (persönlich und telefonisch) der Kunden und Antragsteller in der Infostelle des Jobcenters Landkreis Würzburg ebenfalls deutlich angestiegen. Es liegt somit auch ein deutlich höherer Beratungsbedarf vor. *(Die Beratung der Sachbearbeiter bei Ihren Fällen (nach Antragstellung) und im Ukraineteam wird statistisch nicht erfasst und kommt noch dazu.)*

Dieser gestaltet sich durch die sprachlichen Barrieren zusätzlich sehr schwierig. Zum 01.08.2022 wurde daher eine russischsprachige Mitarbeiterin als SGB II-Beraterin eingestellt, welche die Infostelle bei den ukrainischen Geflüchteten unterstützt. Es lagen bereits insgesamt 1622 persönliche Vorsprachen und 1004 telefonische Kontaktaufnahmen an der allgemeinen Infostelle und dem Infostellentelefon allein von ukrainischen Geflüchteten vor.

Es wurde auch festgestellt, dass die Kunden aus der Ukraine viel beratungsintensiver sind, weil bereits viele Fragen zu Bescheiden, Kopfteilsprinzip bei KdU, etc. anfallen.

Deshalb musste die Infostelle aufgrund der hohen Anzahl der persönlichen Vorsprachen auf vier Personen (eine Mitarbeiterin aus dem FB41, eine Infostellenmitarbeiterin aus dem FB 42, eine SGB II Beraterin russischsprachig aus dem FB42 und ein ehemaliger Kollege aus dem ZFB 5) aufgestockt werden und somit verdoppelt werden.

Dies bindet weitere Kapazitäten, denn die Infostellensachbearbeiterin sollte bei Anwesenheit der externen Unterstützung aus dem ZFB 5 ebenfalls für die Leistungsbewilligung für die Geflüchteten eingesetzt werden.

Derzeit liegen dem Jobcenter Landkreis Würzburg bereits **744** Anträge von Geflüchteten aus der Ukraine vor (Stand 26.09.2022). Hier der zusammenfassende aktuelle Auszug aus der Ukraine-Statistik:

Antrag in Infostelle gestellt und Formular versandt	8
Antrag eingegangen	0
Antrag in Prüfung Erster Check abgeschlossen	8
Fall angelegt/ Unterlagen angefordert	57
abschließende Prüfung/ IKS /fehlende Unterlagen	56
Verbeschieden	563
an FB 44 weitergeleitet	35
Antrag zurückgenommen	17
	<u>744</u>

Davon wurden bereits 676 Fälle im Fachverfahren (57 + 56 + 563) erfasst. Leider war eine Migration der Daten aus dem Fachverfahren aus dem Asylbereich nicht möglich, da das Jobcenter Landkreis Würzburg nach der Einstellung des Supports für das Fachverfahren OK.Sozius durch die AKDB nun das Fachverfahren LÄMMkom LISSA nutzt und eine Migration der Daten zwischen den Programmen nicht erfolgen konnte. Dies hat eine enorme Mehrarbeit für das Jobcenter Landkreis Würzburg zur Folge, da nicht - wie bei vielen anderen Jobcenter - eine automatisierte Datenübernahme erfolgen konnte. Alle Fälle mussten händisch neu erfasst werden.

Bei 8 Anträgen liegt lediglich eine Antragstellung in der Infostelle vor und es sind noch keine Antragsunterlagen eingegangen.

35 Anträge wurden wegen Unzuständigkeit an den FB44 weitergeleitet, weil die Altersgrenze erreicht war oder eine Altersrente bezogen wurde.

17 Anträge wurden von den Antragstellern selbst wieder zurückgenommen.

**563 Anträge konnten bereits bewilligt und zur Auszahlung gebracht werden.** Bei 57 Anträgen fehlen leistungsrelevante Unterlagen ohne die eine Bewilligung nicht erfolgen kann. Am 05.08.2022 wurden alle Fälle mit fehlenden Unterlagen per Serienbrief und letztem Anforderungsschreiben nochmals angeschrieben und auf das dringende Einreichen der Unterlagen und den Ablauf der Asylbewerberleistungen zum 31.08.2022 hingewiesen.

**Bei weiteren 56 Anträgen liegen nun jedoch die Unterlagen bereits vor und stehen zur Bewilligung an.** Hier müssen die rechtlichen Abschlussprüfungen noch erfolgen, Bescheide erstellt und zur Auszahlung gebracht werden. Diese konnten aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Bearbeitungsrückstände jedoch noch nicht bewilligt werden. Hierzu ist jedoch zu erwähnen, dass in diesen Fällen 36 „nicht dringende“ Fälle enthalten sind, da z.B. die Antragsteller bereits seit längerem wieder in die Ukraine zurückgekehrt sind oder ggf. aufgrund von Einkommens nur kurze Bewilligungen für die Vergangenheit offen sind. Es geht bei diesen Fällen somit primär um die Erstattung der zustehenden Leistungen an den FB 44.

Leider wurde bei der Bearbeitung der Anträge festgestellt, dass das Antragsformular trotz Übersetzung in ukrainischer Sprache von den Geflüchteten oft nur sehr lückenhaft ausgefüllt wird/wurde und notwendige Unterlagen nicht vorgelegt werden. Daher verzögerte sich die Bewilligung der Anträge, weil oft mehrmals fehlende Angaben und Unterlagen nachgefordert werden mussten.

Die Hochrechnung der anzufallenden zusätzlichen BG-Zahlen lag bei ca. 700, welche nun bereits überschritten ist.

Dies entspricht einer Steigerung der Fallzahlen und Fallbelastung im FB 42 um **ca. 50 %**.

### **Zur Organisation der Bearbeitung des Rechtskreiswechsels ins SGB II:**

In der ersten Maiwoche (KW 18) wurden alle Geflüchteten aus der Ukraine im Asylbewerberleistungsbezug schriftlich über den Rechtskreiswechsel informiert und die Antragsunterlagen auf Leistungen nach dem SGB II mit weiteren Formularen und Liste der benötigten Unterlagen zugesandt. Das Jobcenter hat hierfür die Unterlagen zusammengestellt und der Asylbewerberleistungsstelle zukommen lassen, damit diese die Anträge verschickt.

Das Jobcenter hat außerdem das allgemeine Infostellentelefon personell durch den Fachbereich 43 Integration aufgestockt um die Vielzahl an Anfragen zu beantworten. Des Weiteren ist auch ein allgemeines Bürgertelefon Ukraine im Landratsamt Würzburg vorhanden sowie eine Koordinierungsgruppe Ukraine gegründet worden.

Es wurde im Jobcenter in der Leistungsabteilung Fachbereich 42 - Verwaltung außerdem ein Ukraineteam gebildet.

Dieses besteht aus einer Vollzeitkraft (Aufstockung von 0,7 auf 1 VZÄ aufgrund des Rechtskreiswechsels und russischsprachig) und einer Teilzeitkraft aus der Leistungssachbearbeitung. Deren reguläre Fälle wurden auf die übrigen Leistungssachbearbeiter verteilt. Des Weiteren wurde eine Sachbearbeiterin aus dem Bildung- und Teilhabebereich zur Hälfte für das Ukraineteam abgestellt.

Außerdem arbeitet eine weitere Leistungssachbearbeiterin sowie die Fachbereichsleitung stundenweise im Ukraineteam mit.

Auf alle restlichen Leistungssachbearbeiter wurden die Fälle regelmäßig zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Des Weiteren wurde der Fachbereich 42 für Tätigkeiten ohne rechtliche Prüfungen (Falleingabe) durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 43 sowie des Fachbereich 41 sowie externen Mitarbeitern aus dem Landratsamt Würzburg unterstützt.

Aus dem Fachbereich 41 – Haushalt und Recht Jobcenter helfen bei der Bearbeitung und Eingabe und nun auch Bewilligung der Fälle zwei Mitarbeiter aus der Widerspruchsstelle sowie drei weitere Kollegen stundenweise neben ihrer regulären Arbeit mit.

Aus dem Fachbereich 43 - Integration Jobcenter helfen neben der Unterstützung am Infostellentelefon außerdem insbesondere die BASS-Studentinnen (auch für Bewilligungen) und die Mitarbeiter des FB 43 bei der Eingabe der Fälle mit.

Des Weiteren waren drei Anwärter/Auszubildende aus dem Landratsamt zeitweise bei der Falleingabe unterstützend im FB 42 tätig.

Außerdem wurden aus dem Landratsamt ab dem 23.05.2022 bzw. 07.06.2022 ehemalige Mitarbeiter des Jobcenters anteilig dem Jobcenter zur Unterstützung wieder vorübergehend zugewiesen (insgesamt ca. 1,505 VZÄ/Woche).

Ab dem 20.06.2022 bis 31.08.2022 wurden außerdem zwei CTTler aus dem Gesundheitsamt vorübergehend dem Jobcenter zugewiesen, welche ebenfalls bei der Falleingabe und der Sortierung der Unterlagen unterstützend tätig waren.

Des Weiteren erfolgte ab dem 09.08.2022 eine weitere Zuweisung bzw. Aufstockung der bereits zugewiesenen ehemaligen Mitarbeiter des Jobcenters aus dem Landratsamt.

1 Mitarbeiter aus dem ZFB 5 (0,625 VZÄ)	ab 23.08.2022
1 Mitarbeiter aus dem ZFB 2	11.-12.08.2022
2 Mitarbeiter aus dem FB13	ab 09.08.2022
1 Mitarbeiterin aus dem ZFB 5	ab 09.08. bis 19.08.2022
1 Mitarbeiterin aus dem FB 52	ab 17.08.2022

Diese Zuweisung wurde nun bis zum 16.09.2022 - bis auf die Kollegin aus dem FB 52 und Urlaubsabwesenheiten - verlängert. Zum 16.09.2022 endete die Unterstützung des FB42 durch externe Hilfen von außen.

Im Ukraineteam erfolgte zentralisiert vorab die Bearbeitung der Neuanträge der Geflüchteten aus der Ukraine. Nach Abarbeiten der Vorarbeiten und teilweise erst nach der Bewilligung geht der Neuantrag dann an den ortszuständigen Leistungssachbearbeiter zur weiteren Bearbeitung über. Aufgrund der weitgehenden Abarbeitung der Anträge wurde das Ukraineteam am 16.09.2022 aufgelöst und die noch in Bearbeitung befindlichen Fälle an die für die Wohnorte zuständigen Sachbearbeiter abgegeben. Die für das Ukraineteam abgestellten Mitarbeiter\*innen erhielten ihre vorübergehend auf die anderen Sachbearbeiter verteilten Fälle wieder zurück.

Zu Bearbeitung der Fälle wurden drei Prozessbeschreibungen mit Screenshot- Anleitungen erstellt.

Um die Antragstellung im Jobcenter Landkreis Würzburg zu erleichtern wurden folgende Unterlagen auch auf Ukrainisch zur Verfügung gestellt.

- Erstantrag deutsch/ukrainisch
- Ausfüllhinweise zum Antrag auf Arbeitslosengeld II deutsch/ukrainisch
- FAQs zur Antragstellung auf Arbeitslosengeld II deutsch/ukrainisch
- Anschreiben mit Checkliste Unterlagen deutsch/ukrainisch
- Erklärung zum Ehegatten deutsch/ukrainisch
- Erklärung über Vermögensverhältnisse deutsch/ukrainisch
- Vollmacht deutsch/ukrainisch
- Merkblatt zum Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld deutsch/ukrainisch

### **Zur Personalsituation im Fachbereich 42 – Verwaltung Jobcenter Landkreis Würzburg (Leistungsabteilung):**

Der FB42 ist leider aufgrund der hohen Fluktuation seit 2020 mit einem viel zu geringen Personalstand bereits in den Rechtskreiswechsel gestartet und war hier schon unterbesetzt für die regulär zu bearbeitenden Fälle. Es gab daher hier bereits Postrückstände.

Es bestehen trotz Dauerausschreibungen Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von offenen Stellen. Hier wurde das Bewerberfeld bereits auf Betriebswirte erweitert.

Zum 01.09.2022 begannen nun zwei neue Mitarbeiter\*innen in der Leistungssachbearbeitung. Zum 01.10.2022 wird außerdem eine weitere Mitarbeiterin neu eingestellt.

Erst wenn diese drei Personen ihren Dienst im FB 42 aufgenommen haben liegt nach langen Vakanzen wieder eine rechnerische Vollbesetzung des Fachbereichs vor.

Hier ist jedoch **noch nicht** die Fallsteigerung der ukrainischen Geflüchteten eingerechnet. Hierfür sind weitere **8,5 VZÄ** im Fachbereich 42 nötig.

Außerdem ist zu beachten, dass aufgrund der 700 Antragstellungen nicht nur eine Mehrbelastung von zusätzlich 50 Prozent bestand, sondern dieser aufgrund der geballten Neuantragsbearbeitung ein viel höherer Aufwand bestanden hat bzw. besteht, als wenn jeder Sachbearbeiter 50 % mehr laufende Fälle hätte.

Durch die anhaltende Fluktuation im FB 42 (Weggang im Jahr 2020 - 9 Mitarbeiter (8,25 VZÄ), Weggang im Jahr 2021 - 7 Mitarbeiter, Weggang 2022 - 3 Mitarbeiter von 22) sind - wenn neue Mitarbeiter gefunden werden konnten - immer wieder aufwändige Einarbeitungen erforderlich, welche weitere Ressourcen der verbliebenen Mitarbeiter binden.

Die enormen Mehrbelastungen durch ständige Vakanzen, die aufwändige Fachverfahrensumstellung im Jahr 2021, zuvor bereits der zeitweise enorme Arbeitsanfall und Stress durch die Corona-Pandemie und nun die nochmals höhere Arbeitsbelastung durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge belasten die Mitarbeiter der Leistungsabteilung im Jobcenter Landkreis Würzburg sehr.

Dies hat bereits sehr starke Auswirkungen auf die Bearbeitungszeiten. Es bilden sich enorme Bearbeitungsrückstände.

### **Ausblick auf die weitere Entwicklung**

Zu beachten ist auch, dass es mit den Neuantragsbewilligungen der Anträge der Geflüchteten die Mehrarbeit des Rechtskreiswechsels **nicht abgeschlossen** ist. Da aufgrund der ausländerrechtlichen Fiktionsbescheinigungen nach § 74 Abs. 1 SGB II nur eine Bewilligung für ein halbes Jahr zugelassen war, fallen für alle Anträge ukrainischer Flüchtlinge (ca. 650) zum 01.12.2022 bzw. vereinzelt auch später schon wieder die Folgeanträge an, welche ebenfalls geprüft und bearbeitet werden müssen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Anträge der ukrainischen Geflüchteten sehr bearbeitungsintensiv sind, da hier viele Umzüge und Änderungen anstehen. Außerdem müssen Erstattungsverfahren mit der Asylbewerberleistungsstelle, der Familienkasse, der Unterhaltsvorschussgeldstelle und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS abgewickelt werden. Daneben häufen sich zusätzlich auch die Anträge auf Bildung und Teilhabe.

Als nächster großer Umbruch steht zum 01.01.2023 die Umsetzung des neuen Bürgergeldes an, die neben einem zu erwartenden Anstieg der Berechtigten aufgrund der höheren Regelbedarfe zu mehr Fällen im **FB 42** und durch den Wegfall der Sanktionierungsmöglichkeiten und den von der Politik gewollten kooperativeren Stil in der Arbeitsvermittlung auch im **FB 43** zu einem erheblichen Mehrarbeitsanfall führen wird, zumal wenn die ukrainischen Flüchtlinge nach Abschluss der Integrations- und Sprachkurse in die Vermittlung drängen.

Durch die drastisch gestiegenen Energiepreise ist mit vermehrten Anträgen auf Zuschüsse und dadurch gestiegene Ausgaben für den kommunalen Träger zu rechnen. Zusätzliche Unwägbarkeiten stellen die weiteren Entwicklungen über den Winter dar. Hier ist eine Verschärfung der Energie-, Inflations- und Flüchtlings-Entwicklung zu rechnen, wie Nachzug von Familienangehörigen bereits hierher Geflüchteter, Weiterwanderungsbewegungen Geflüchteter aus den Ukraine-Anrainerstaaten, vor der (Teil-) Mobilisierung flüchtende russische Reservisten und Wehrpflichtige, anhaltende Fluchtbewegungen aus anderen Staaten wie Afghanistan, Syrien und ähnlichen „klassischen“ Asylherkunftsländern.

Die Belastungssituation für alle im **FB 42** hat trotz aller soweit erfolgten Unterstützungsmaßnahmen mittlerweile unbeschreibliche Ausmaße angenommen, welche man ehrlicherweise im Rahmen der Fürsorgepflicht den Mitarbeitern gegenüber nicht mehr verantworten kann.

Ganz zu schweigen von den hilfebedürftigen Kunden (Ukrainer, aber auch alle anderen), welche Ihr Geld aufgrund der Bearbeitungsrückstände nicht/nicht rechtzeitig erhalten.

Als relativ kleines Jobcenter verteilt sich die Mehrarbeit auch tatsächlich natürlich auf weniger Köpfe. Des Weiteren sind dies alles Ursachen, welche weitere Fluktuation mit sich bringt.

Auch der **FB 44** verzeichnet bereits jetzt und für die Zukunft erhebliche Mehrbelastungen. Für die Bearbeitung der gestiegenen Anzahl an Berechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fehlen nach Weggang der beiden bisher zuständigen Mitarbeiter (Kündigung bzw. Ausbildung zum Beamten de 3.QE) Sachbearbeiter.

Außerdem wird durch die Änderungen des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2023 von einer Ausweitung des Berechtigtenkreises bundesweit derzeit ca. 700.000 auf geschätzt 2.000.000 ausgegangen. Dies stellt beinahe eine Verdreifachung der Fallzahlen dar, die anteilig auf den Landkreis Würzburg zukommt.

Aufgrund der anhaltend hohen Flüchtlingszahlen – nicht nur aus der Ukraine – steigen nicht nur die Fallzahlen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, es müssen auch dringend zusätzliche Kapazitäten bei den Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften geschaffen werden, um die Abnahmekoten des Landkreises erfüllen zu können. Angesichts der aktuellen Wohnraumsituation wirft dies enorme Probleme auf, geeignete Wohnungen und Häuser zu finden, zeitnah anzumieten und zu betreuen.

### **Debatte:**

**Herr Schumacher** erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an FB 41, GB 4

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>10.10.2022</b>	<b>Vorlage: GB6/003/2022</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: GB6 - Gesundheit und Verbraucherschutz		

Betreff:

**Sachstand zur Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreis Würzburg**

**Anlage/n:** Präsentation

**Sachverhalt:**

In der Sitzung erfolgt ein Sachstandsbericht zur Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreis Würzburg.

**Debatte:**

**Frau Opfermann** berichtet über die Entwicklung anhand einer Präsentation.

**Herr Schumacher** berichtet über die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

**Kreisrat Schenk** erzählt von Spannungen in Unterkünften wegen Familiennachzug.

**Kreisrat Seifert** erkundigt sich nach den Kostensteigerungen für das Haushaltsjahr 2022 und ob es aufgrund der weiterhin zu erwartenden Flüchtlinge Überlegungen gibt Turnhallen wieder zu belegen.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass die Kosten beim nächsten Tagesordnungspunkt behandelt werden. Derzeit sei der Landkreis mit den Räumlichkeiten im Palatium in Ochsenfurt für Herbst und Winter 2022/2023 gut aufgestellt. Es kann allerdings passieren, wenn der Flüchtlingsstrom dementsprechend zunimmt, dass wieder auf den Notfallplan (Turnhallen bzw. Jugendhaus Leinach) zugegriffen werden muss. Momentan ist Bayern und auch Unterfranken mit der Quotenverteilung gut aufgestellt. Es sei allerdings nicht ausgeschlossen, dass bei einem rapiden Anstieg der Flüchtlingszahlen eine Bewältigung kaum mehr möglich sei.

**Kreisrat Seifert** möchte wissen, ob es Bemühungen im Landkreis gibt Ausreisepflichtige zurückzuführen.

**Landrat Eberth** erwidert, dass die Ausreisepflicht sehr gut abgearbeitet wird. Allerdings sind dies keine rettenden Zahlen.

**Kreisrat Juks** erinnert daran, dass im Kreistag auch viele Bürgermeister aus den Landkreisgemeinden Mitglieder sind. Er appelliert an alle Gemeinden ihren gesellschaftlichen Pflichten nachzukommen und die Verantwortung gemeinsam anzugehen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an GB 6

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>10.10.2022</b>	<b>Vorlage: GB 4/003/2022</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: Geschäftsbereich 4		

Betreff:

**Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung**

**Sachverhalt:**

Am 22.09.2022 teilte die Kreiskämmerei dem Fachbereich 44 – Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen - mit, dass der Deckungsring 31 für Asylbewerberleistungen eine zu geringe Deckung aufweist, um die Leistungen für die Monate Oktober, November und Dezember 2022 auszuführen. Die Steigerung des Auszahlungsbetrages aufgrund des Ukraine-Krieges war nicht vorhersehbar.

Nach Auskunft von Herrn Gabel, Leiter des Fachbereichs 44, ist für die Monate Oktober, November und Dezember mit höheren Ausgaben als den noch im Deckungsring verfügbaren ca. 200.000,00 € zu rechnen.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000,00 € beim Kreistag.

Herr Fachbereichsleiter Gabel teilte mit, dass für die Auszahlungen der noch zu erwartenden Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2022 ca. 600.000,00 € zusätzlich im Deckungsring 31 benötigt werden.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht vor dem nächsten Zahlungslauf nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 27.09.2022 eingeholt werden konnte und die Bereitstellung der Mittel unaufschiebbar war, erfolgte diese am 27.09.2022 im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Dem Kreistag wird die dringliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages zur Kenntnis gegeben.

**Debatte:**

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 4

Zur Kenntnis an FB 44, S, SFB 1, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>10.10.2022</b>	<b>Vorlage: GB6/002/2022</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: GB6 - Gesundheit und Verbraucherschutz		

Betreff:

**Sachstand sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg**

**Anlage/n:** Präsentation

**Sachverhalt:**

Seit der Kreisausschusssitzung am 27.07.2020 wurden die Planungen eines sichtbaren Frauenhauses im Landkreis Würzburg konzeptionell sowohl in fachlicher als auch in baulicher Hinsicht finalisiert. Um eine für den Landkreis geeignete Konzeption zu erstellen, fanden mehrere Besprechungen der Verwaltung mit der SKF und Vertretern der Stadt statt. Zusätzlich wurden zusammen mit der Polizei die sicherheitsrechtlichen Problematiken diskutiert.

Das erarbeitete fachliche und bauliche Konzept wurde schließlich im Sozialausschuss des Landkreises Würzburg am 15.03.2021 vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Am 15.06.2021 stellte die SKF ihr fachliches Konzept im Sozial- und Bildungsausschuss der Gemeinde Giebelstadt vor.

Zusätzlich zu den aufgezählten Terminen fanden am 26.04.2021 und 02.07.2021 Gespräche zwischen den Teilnehmern der Kostenträgerrunde statt. Im ersten Gespräch wurde das fachliche Konzept - unabhängig von einer etwaigen Standortfrage - diskutiert. An dieser Runde nahmen sowohl Herr Landrat Eberth als auch Frau Landrätin Sitter teil. Im Gespräch am 02.07.2021 wurden die sicherheitsrechtlichen Probleme mit Vertretern der Polizei diskutiert. Zu diesem Anlass wurde eine Vertreterin eines bereits bestehenden Frauenhauses mit bekannter Adresse eingeladen, die ihre Erfahrungen und Sichtweisen auch in Bezug auf sicherheitsrelevante Gesichtspunkte schilderte. Ergebnis dieser Runde war, dass die Kostenträger das fachliche Konzept befürworten. Die Entscheidung, ob es im Landkreis Würzburg ein sichtbares Frauenhaus gibt, obliegt jedoch nicht den Kostenträgern, sondern ist vom Landkreis Würzburg als verantwortlicher Partei zu treffen.

In der Kreistagssitzung am 12.07.2021 wurde entschieden sowohl den Kreisausschuss als auch den Sozialausschuss über den Fortgang und Sachstand fortlaufend zu informieren. Seit der letzten Kreistagssitzung hat im Oktober 2021 ein Gespräch mit der Bayerischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Carolina Trautner in München stattgefunden.

Von diesem Gespräch sind die Vertreter des Landkreises Würzburg mit dem Auftrag zurückgekehrt, die Gespräche mit der Polizei in Bezug auf die sicherheitsrelevanten Aspekte am Standort Giebelstadt zu intensivieren. Grund hierfür war eine negative Stellungnahme der Polizei in der die Bedenken bzgl. des Standortes Giebelstadt manifestiert wurden. Durch diese negative Stellungnahme wird das Sozialministerium dem Landkreis Würzburg die Betriebskosten des Frauenhauses voraussichtlich nicht gewähren können. Daher fand am

27.01.2022 ein Gespräch mit Herrn Polizeipräsident Tolle und weiteren Vertretern des Polizeipräsidiums statt.

Am 10. März 2022 erhielt der Landkreis Würzburg im Nachgang zu dem Gesprächstermin vom 27.01.2022 eine erneute Stellungnahme von Herrn Polizeipräsident Tolle in der er darlegte, dass die Polizei ihre Bedenken zum Standort Giebelstadt aufrechterhalten wird, die endgültige Entscheidung jedoch dem Landkreis Würzburg überlassen werde. Diese Stellungnahme wurde am 31.05.2022 an die neue bayerische Sozialministerin Frau Scharf mit der Frage gesandt, ob das Sozialministerium auf Grund der neuen Stellungnahme der Polizei von ihrer Sichtweise vom 7. Oktober 2021 abweichen werde. Am 19.07.2022 erhielten wir die Antwort von Frau Sozialministerin Scharf mit der Feststellung: „Leider liegen uns seit Ihrem Gespräch mit Frau Staatsministerin a. D. Carolina Trautner, MdL, am 7. Oktober 2021 hinsichtlich der Sicherheits- und Gefährdungslage betreffend das „sichtbare“ Frauenhaus in Giebelstadt keine Erkenntnisse vor, die eine geänderte Einschätzung zulassen würden (...) Mit der uns vorliegenden neuerlichen Einlassung des Polizeipräsidiums Unterfranken vom 10. März 2022 hat sich diesbezüglich auch keine erhebliche Änderung an der grundsätzlichen Bewertung der Sicherheitslage in Giebelstadt ergeben. Vielmehr sorgt der geplante Standort in Giebelstadt aus polizeifachlicher Sicht aufgrund der fehlenden informellen Sozialkontrolle und der örtlichen Distanz zur nächstgelegenen Polizeiinspektion in Ochsenfurt demnach immer noch für Bedenken.“

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der ablehnenden Stellungnahme der Polizei und der daraus resultierenden fehlenden Betriebskostenförderung durch den Freistaat Bayern, nimmt der Landkreis Würzburg Abstand vom Bau eines sichtbaren Frauenhauses im Landkreis Würzburg. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Nutzungsmöglichkeiten des Grundstückes des alten Bauhofs in Giebelstadt zu überprüfen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

### **Debatte:**

**Landrat Eberth** führt kurz in die Thematik ein. In einer Anfang Oktober veröffentlichten Stellungnahme des Europa-Rats steht, dass es gerade an Beratungsstellen und Frauenhäusern im ländlichen Raum fehle.

Im Kreistag wurde intensiv diskutiert, um das Pilotprojekt bestmöglich umzusetzen. Es gab eine Konzepterweiterung und eine bauliche Machbarkeitsstudie für Giebelstadt.

Aufgrund der negativen Stellungnahmen seitens der Polizei und des für die Fördergelder zuständigen Ministeriums ist die Enttäuschung groß das Projekt nicht wie geplant umsetzen zu können.

**Frau Opfermann** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass mit dem Markt Giebelstadt über die weitere Vorgehensweise Gespräche geführt werden müssen.

**Kreisrat Schenk** ist der Meinung die Vorschläge sozialer Wohnungsbau, Second Stage etc. sollten wieder diskutiert werden.

**Landrat Eberth** erinnert daran, dass das AWO-Frauenhaus in Würzburg gestärkt und erweitert wird, was auch beschlossen wurde.

**Kreisrat Joßberger** findet es in seiner Funktion als Behindertenbeauftragter sehr bedauerlich, weil sich die geplante Konzeption von anderen unterscheidet und innovativ ist, weil auch schutzsuchende Frauen mit Söhnen im Pubertätsalter aufgenommen werden können. Die bauliche Situation hätte es zugelassen, dass auch behinderte Frauen und Kinder geeigneten Raum hätten finden können. An der Entfernung zur nächsten Polizeidienststelle sollte ein solches Projekt nicht scheitern.

Er stellt als Behindertenbeauftragter und als Mitglied der UWF/FWG Fraktion den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen einen Alternativstandort zu Giebelstadt für ein sichtbares Frauenhaus in einer Landkreiskommune zu finden, bei dem die sicherheitsrechtlichen Probleme der Polizei berücksichtigt werden. Die Verwertung des landkreiseigenen Grundstücks in Giebelstadt könne bei der späteren Realisierung eingebracht werden.

**Kreisrat Winzenhörlein** teilt mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag anschließe.

**Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer** findet es auch sehr schade an der Stelle zu scheitern und schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Es ist bitter, dass es ein Bundesprogramm gibt, das speziell Frauenhäuser auf dem Land fördert und im Freistaat Bayern es letztendlich daran scheitert, dass die Betriebskostenförderung nicht übernommen wird. Dass Frauen immer wieder abgewiesen werden müssen, ist ein Zustand, der nicht tragbar sei.

Mit dem Markt Giebelstadt sollten Überlegungen stattfinden, wie das Grundstück sinnvoll weitergenutzt werden kann. Sozialwohnungen sind knapp und es gibt auch Projekte, die speziell dahingehend fördern.

Sie schließt sich dem Antrag von Kreisrat Joßberger an.

**Kreisrat Kuhl F.** bittet das Gremium um große Zustimmung für den Antrag. Gleichzeitig bittet er die Verwaltung intensiv zu prüfen, ob es die Möglichkeit gibt im Stadtgebiet von Würzburg so ein Projekt zu realisieren. Wenn das der Fall ist, sollte sich der Landkreis dem Vorhaben anschließen.

**Landrat Eberth** formuliert den Beschlussvorschlag:

#### **Neuer Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund der ablehnenden Stellungnahme der Polizei und der daraus resultierenden fehlenden Betriebskostenförderung durch den Freistaat Bayern, nimmt der Landkreis Würzburg Abstand vom Bau eines sichtbaren Frauenhauses in Giebelstadt durch den Landkreis Würzburg.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Nutzungsmöglichkeiten des Grundstückes des alten Bauhofs in Giebelstadt zu überprüfen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt sicherheitstechnische und förderliche Fragen zu Alternativstandorten im Landkreis Würzburg zu überprüfen und mit den Gemeinden von möglichen Standorten Grundstücksfragen und Diskussionen durchzuführen und dem Kreisausschuss und Kreistag vorzulegen.

**Kreisrat Wolfshörndl** ist dafür die enge Abstimmung mit den beteiligten Gebietskörperschaften zu suchen.

**Landrat Eberth** fragt nach, ob der unter Punkt 3 genannte Beschlussvorschlag auf eine gewisse Mehrheit stoße. Dies ist der Fall. Er lässt über jeden Punkt einzeln abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Aufgrund der ablehnenden Stellungnahme der Polizei und der daraus resultierenden fehlenden Betriebskostenförderung durch den Freistaat Bayern, nimmt der Landkreis Würzburg Abstand vom Bau eines sichtbaren Frauenhauses in Giebelstadt durch den Landkreis Würzburg.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Nutzungsmöglichkeiten des Grundstückes des alten Bauhofs in Giebelstadt zu überprüfen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Ja: 56            Nein: 2

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

3. Die Verwaltung wird beauftragt sicherheitstechnische und förderliche Fragen zu Alternativstandorten im Landkreis Würzburg zu überprüfen und mit den Gemeinden von möglichen Standorten, Grundstücksfragen und Diskussionen durchzuführen und dem Kreisausschuss und Kreistag vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2022.10.10/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an GB 6, ZFB 6

Zur Kenntnis an GISt, ZB

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>10.10.2022</b>	<b>Vorlage: StabL/001/2022</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

**Antrag der FDP im Kreistag Würzburg - Zweckverband für Park & Ride**

**Anlage/n:** Antrag der FDP im Kreistag Würzburg  
APG Park & Ride Strategie

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.07.2022 stellte die FDP im Kreistag Würzburg den Antrag, Gespräche mit der Stadt Würzburg zu führen, um einen Zweckverband „Park&Ride im Raum Würzburg“ zu gründen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Errichtung und der Betrieb von Park & Ride-Angeboten gehört zu den Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, der für den Landkreis Würzburg vom Kommunalunternehmen des Landkreises wahrgenommen wird.

Der Kommunalunternehmen hat Richtlinien (APG – Park&Ride, Version 1 – Stand: 8.4.2022) aufgestellt, die vom Verwaltungsrat beschlossen wurden und die Strategie bzw. Rahmenbedingungen vorgeben.

Aufgrund des Antrages wurde seitens des KU-Vorstandes, Herrn Prof. Dr. Schraml, bei der Regierung von Unterfranken angefragt, ob ein Engagement des Landkreises Würzburg zulässig wäre.

Folgende Stellungnahme wurde am 07.09.2022 abgegeben:

*„Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schraml,*

*wir nehmen Bezug auf Ihre untenstehende Anfrage vom 02.08.2022, Ihre Ergänzung vom 03.08.2022 sowie den anliegenden Antrag der FDP-Fraktion und nehmen hierzu wie folgt Stellung:*

- 1. Wir teilen Ihre Ansicht, dass sich eine Zuständigkeit des Landkreises für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs als freiwillige Aufgabe aus Art. 51 Abs. 1 LKrO i. V. m. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayÖPNVG ergeben kann.*

*Die Schaffung von Park- und Ride-Parkplätzen fällt unter die freiwillige Aufgabe der Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs, da dies der besseren Umsetzung des Vorrangs des öffentlichen Personennahverkehrs dient. Gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayÖPNVG sollen, wo ein verkehrlicher Bedarf besteht, an Haltestellen außerhalb der Kernstädte Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge und an allen Haltestellen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden, um die Benutzung des öffentlichen*

*Personennahverkehrs zu fördern. Somit kann die Errichtung von Park&Ride-Parkplätze unter die kommunale Aufgabe des ÖPNV subsumiert werden.*

- 2. Gemeinden, Landkreise und Bezirke können sich zu einem Zweckverband zusammenschließen und ihm einzelne Aufgaben oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben übertragen (Art. 17 Abs. 1 KommZG). Wie oben ausgeführt handelt es sich u.E. bei der Schaffung von Park&Ride-Parkplätzen um eine kommunale Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Zu beachten ist, dass der Übertragende selbst zur Wahrnehmung der Aufgabe berechtigt oder verpflichtet ist. Im Mittelpunkt der Aufgabenübertragung durch den Landkreis Würzburg bzw. dessen KU sollte deshalb stehen die Erreichbarkeit der Würzburger Innenstadt für die Landkreisbürger zu vereinfachen.“*

Das KU hat hierzu noch folgende Ergänzung bzw. Anmerkungen ergänzt:

Aus der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken ergibt sich, dass der Landkreis bzw. das KU nur dann einem solchen Zweckverband beitreten dürfen, wenn ein Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises entsteht. Das ist derzeit nicht erkennbar.

Die Park&Ride-Debatte geht nur um eine Entlastung des Stadtgebietes - vorrangig von mobilen Menschen, die über die Autobahnzufahrten außerhalb des Lkr. WÜ anreisen. Im Landkreis haben wir mittlerweile ein ÖPNV-System, das auch entlegene Ortsteile erfasst. Ein Park&Ride-System würde Fahrgäste aus entlegenen Ortsteilen wegnehmen und die Busverbindungen in Frage stellen.

Im Übrigen hätten Bürgerinnen und Bürger aus diesen Ortsteilen bereits jetzt die Möglichkeit, ihren Pkw am Straßenrand (z.B. im Gewerbegebiet Kürnach/Estenfeld oder im Gewerbegebiet Waldbüttelbrunn) zu parken und von dort aus den Bus zu nutzen.

Und schließlich beschäftigt sich der Stadtrat derzeit mit (kostenintensiven) Parkplätzen auf dem Gelände des Bürgerspitals und der Feggrube, so dass eh kein akuter Handlungsbedarf besteht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag begrüßt die Initiative zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in der Region Würzburg. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Gründung eines Zweckverbandes und die Schaffung von Park & Ride-Infrastruktur für eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes nicht zielführend. Das Kommunalunternehmen wird beauftragt, Möglichkeiten und Strategien für die Zukunft weiterhin zu prüfen, um Park & Ride Angebote in die künftigen Planungen einzubeziehen.

## Debatte:

**Frau von Vietinghoff-Scheel** nimmt Stellung zum Antrag. Dem Kommunalunternehmen (APG) sei es wichtig vor der Gründung eines Zweckverbandes darüber zu diskutieren und zu entscheiden, ob Park & Ride Parkplätze im Landkreis sinnvoll sind.

Aus ihrer Sicht gibt es noch Argumente, die angesichts des Konzeptes, das im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens beschlossen wurde, zu diskutieren wären.

Umfragen haben ergeben, dass Bürger nicht gerne vom PKW auf der Wegstrecke auf den Bus umsteigen. Momentan seien die Busse, die in die Stadt fahren auch nicht schneller als ein PKW. Im Landkreis gibt es bereits Möglichkeiten mit dem PKW an einer Bushaltestelle zu parken, um dann mit Bus oder Bahn weiterzufahren.

Durch die Erweiterung des Konzeptes des Verwaltungsrats bestehe auch die Gefahr, dass ÖPNV-Kunden wegfallen und damit auch die Einnahmen. Studien haben gezeigt, dass Park & Ride Parkplätze den Verkehr meistens nur neu verteilen, aber nicht reduzieren. Es verlagere sich der Verkehr beim ersten Teil der Wegstrecke auf den PKW.

Zu berücksichtigen sei auch, dass Parkplätze Flächen versiegeln und wertvolle Flächen als Parkraum genutzt werden.

Sie möchte die Argumente aus der Diskussion gerne aufnehmen und für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates aufarbeiten, damit das Konzept ggf. noch modifiziert werden könne.

**Landrat Eberth** möchte gerne die Debatte des Verwaltungsrates abwarten und das Thema eventuell in den Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü. aufnehmen und schlägt deshalb vor den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern.

**Kreisrat Henneberger** ist der Meinung, dass sinnvolle Park & Ride Parkplätze nicht erst vor der Stadtgrenze entstehen sollten, sondern auch weit in den Landkreis hinein. Beim Thema Busspuren, sieht er auch die Stadt in der Pflicht, damit Busse schneller als PKW in die Stadt kommen.

Die Formulierung im Antrag, dass es das Ziel sei einen Zweckverband zu gründen stoße nicht auf große Gegenliebe. Er hätte es so formuliert, dass die Verwaltung beauftragt werde mit der Stadt Gespräche über die Möglichkeit eines Zweckverbandes zu führen. Gerne könne das Kommunalunternehmen mit eingebunden werden.

Er erinnert daran, dass die Stadt Würzburg den Antrag wortgleich im Stadtrat einstimmig beschlossen habe. Ungern möchte er aus finanziellen Gründen die Stadt vor den Kopf stoßen. Ihm sei wichtig den Gesprächsfaden mit der Stadt nicht abreißen zu lassen. Er plädiere dafür den Auftrag an die Verwaltung und an das Kommunalunternehmen zu geben, nach Lösungen zu suchen, mit der Stadt Gespräche zu führen und anschließend im zuständigen Ausschuss zu behandeln.

**Kreisrat Kuhl F.** betont, dass seine Fraktion den Antrag gerne umformuliert, um dem neu formulierten Beschlussvorschlag von Landrat Eberth entgegenzukommen. Park & Ride Parkplätze könnten auch als Vernetzungsstandorte für den ÖPNV dienen. Ein Zweckverband biete auch die Möglichkeit für eine gemeinsame Finanzierung von Stadt und Land. Er bittet darum, dass die eingeholten Stellungnahmen den Kreisräten zur Verfügung gestellt werden.

**Kreisrätin Rothenbucher** bringt ihre Verwunderung zum Ausdruck, dass einzelne Fraktionen den Antrag stellen einen Zweckverband zu gründen, obwohl es bereits Gremien im Landkreis gibt, die solche Themen besprechen. Für den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens gibt es eine Richtlinie zum Park & Ride (April 2022 beschlossen), die mit der Stadt im Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü. ausgetauscht werden soll. Im Verwaltungsrat wurde besprochen gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wo die Flächen sein sollen und wie die Finanzierung stattfinden soll. Ein guter Austausch mit der APG sei vorhanden. Im Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü. soll besprochen werden, wie man kooperieren könnte, dass die Fahrgasteinnahmen vorhanden bleiben. Sie sehe aktuell noch keine Notwendigkeit einen Zweckverband zu gründen. Die CSU-Fraktion sei sowohl für Park & Ride als auch für Bike & Ride. Es sollte weiterhin der Weg gegangen werden in den vorhandenen Gremien das Thema anzugehen und zu diskutieren.

**Landrat Eberth** hebt hervor, dass auch Gemeinden an den Bahnhöfen schon viel getan haben.

**Kreisrat Labaille** bemerkt, der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan sei von 1995 und darin sei auch schon Park & Ride vorgesehen. Die Signale aus der Stadt sind klar, es kann nicht mehr so weitergehen, dass immer mehr Fahrzeuge in die Innenstadt fahren und dort auch noch parken wollen. Erstaunt sei er über die Vorlage und könne die aufgeführten Argumente nicht nachvollziehen. Park & Ride sei ein komplexes Thema. Er sehe in der Vorlage der Verwaltung keine Grundlage für eine ernsthafte Diskussion.

**Kreisrat Halbleib** führt aus, dass Park & Ride für ihn drei unterschiedliche Themen beinhalten:

1. Parkhäuser an der Stadtgrenze und Umstieg in die Straßenbahn
2. Parkplätze in den Umlandgemeinden
3. Bahnhöfe im Landkreis mit Parkplätzen

Vor der Gründung eines Zweckverbandes sollte geklärt sein, was dieser eigentlich machen soll, welche Begleitmaßnahmen nötig seien und wie die Finanzierung ablaufe. Er plädiere dafür, sich auch mit möglichen Rechts- und Kooperationsformen zu beschäftigen.

Er wünsche sich vom Kommunalunternehmen ein Konzept, um Park & Ride Parkplätze, Fahrradabstellplätze etc. um die Mobilitätsdrehscheiben-Bahnhöfe zu verbessern. Von Bahnhöfen aus könne seiner Meinung nach das effektivste Verkehrssystem Richtung Innenstadt erreicht werden.

Mit der Stadt Würzburg sollten Gespräche geführt und Vorstellungen des Landkreises genannt werden. Gemeinsame Schnittmengen sollten geprüft werden.

**Kreisrat Schenk** vertritt den Standpunkt, dass ein Zweckverband nur gegründet werden kann, wenn die „Hausaufgaben“ gemacht sind. Er bittet darum bei der Diskussion zu beachten, dass Fahrzeuge nicht nur nach Würzburg rein, sondern auch viele in den Landkreis pendeln.

**Kreisrat Hansen** sieht in der Vorlage und im Beschluss des Verwaltungsrates eine Verhinderung von Park & Ride Parkplätzen. Er sei ebenfalls der Ansicht, dass eine Diskussion im Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü. (IKA) stattfinden sollte.

Er beantragt, dass die Diskussion an den IKA verwiesen wird. Die Sitzung des IKA im Oktober wurde seitens der Stadt Würzburg abgesagt. Seine Fraktion konnte dies nicht nachvollziehen. In der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg findet sich ein Passus, zum einen, dass der IKA zweimal im Jahr tagen muss und zweitens, dass 5

Mitglieder des IKA eine Sitzung, unter Angabe der Tagesordnungspunkte, beantragen können. Zusammen mit zwei Stadtratsmitgliedern und den drei Kreistagsmitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen wurde am 08.10.2022 ein Antrag gestellt, dass noch im Jahr 2022 eine Sitzung des IKA mit dem Thema Park & Ride stattfinden soll.

**Kreisrat Kuhl F.** unterstützt den Antrag von Kreisrat Hansen.

**Landrat Eberth** formuliert einen neuen Beschlussvorschlag, nachdem der Antrag der FDP/ödp dahingehend abgeändert wurde, die Möglichkeit eines Zweckverbandes zu prüfen.

#### **Neuer Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema Park & Ride Konzept im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens noch einmal zu debattieren.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit der Stadt Würzburg und den Bürgermeistern der Landkreisgemeinden ins Gespräch zu kommen und die Möglichkeit eines Zweckverbandes Park & Ride im Raum Würzburg zu prüfen.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema Park & Ride Konzept im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens noch einmal zu debattieren.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit der Stadt Würzburg und den Bürgermeistern der Landkreisgemeinden ins Gespräch zu kommen und die Möglichkeit eines Zweckverbandes Park & Ride im Raum Würzburg zu prüfen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.10.10/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an StabL

Zur Kenntnis an KU-Vorstand

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>10.10.2022</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich:		

Betreff:  
**Sonstiges**

**Landrat Eberth** stellt die neue Geschäftsbereichsleiterin des Umweltamtes (GB 5), Frau Schulz, dem Gremium vor.

Die **Kreisrätinnen Barrientos und Sachs** teilen mündlich mit, dass sie sich der SPD-Fraktion anschließen. **Landrat Eberth** bittet darum eine schriftliche Mitteilung nachzureichen.

**Landrat Eberth** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:58 Uhr nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r